

Rentenversicherung

Denk an deine Rentenversicherung!
Lass dir kein einziges Jahr und keinen einzigen
Monat entgehen!
Wenn du in irgendeinem Ordner Ordnung hast,
dann ist das dein Rentenversicherungsordner!
Du hebst alles auf, dir fehlt kein Blatt!



Du bist selbstständig oder Teil selbstständig? Dann möchte selbstverständlich auch die
Rentenversicherung Geld von dir!

.....

Du hast mehrere Möglichkeiten:

1. Die einkommensgerechte Beitragszahlung

Die einkommensgerechte Beitragszahlung ähnelt stark der Beitragszahlung eines
Angestelltenverhältnisses.

Die Höhe des Beitrags orientiert sich am Verdienst:

Je höher der Verdienst ist, desto höher ist auch der monatlich an die Rentenversicherung zu
zahlende Beitrag.

Das Problem bei Selbstständigen ist nur, dass sich der Gewinn gar nicht so einfach ermitteln
lässt.

Diesbezüglich gibt es eine Vielzahl an Sonderregelungen.

Der Beitragssatz liegt aktuell (2022) bei 18,6 %. Das heißt für Selbstständige, die sich für die
einkommensgerechte Beitragszahlung entscheiden, dass sie 18,6 % ihres Gewinns zum
Zwecke der Altersvorsorge an die gesetzliche Rentenversicherung abführen müssen.
Für deine Beitragsberechnung wird immer dein neuester Steuerbescheid herangezogen, egal
wie alt er ist. Als Neugründer schätzt du deinen Gewinn.

Komplizierte Geschichte! Mach dir unbedingt einen Termin bei der Rentenberatung!

EGAL, WIE ALT DU BIST!

2. Der Pauschalbeitrag

Gerade weil die Ermittlung des Verdienstes bei Selbstständigen so aufwändig ist, bietet der
Gesetzgeber eine andere Möglichkeit:

Man zahlt unabhängig vom tatsächlichen Einkommen einen monatlichen Pauschalbeitrag und
muss keine weiteren Nachweise einreichen.

ACHTUNG

Wenn du deinen ersten Jahresbeginn schätzt, kann man sich schon einmal ziemlich verschätzen.

Man kann zu hoch liegen, aber auch viel zu gering.



Nehmen wir mal an, du lagst ganz aus Versehen viel zu niedrig und hast nur den Mindestbeitrag in die Rentenversicherung eingezahlt....

Mit deinem Steuerbescheid kommt heraus, dass du viel mehr Gewinn gemacht hast!

.... du musst für dein erstes Jahr NICHT nachzahlen!

MERKE:

Berechnungen für die Krankenkasse
vom UMSATZ (brutto)

Berechnungen für die Rentenversicherung
vom GEWINN (netto)



Pauschalbeiträge

Für Neugründer gibt es neben dem vollen Beitragssatz auch die Möglichkeit einen halben Beitrag zu zahlen. Das ist alles relativ kompliziert und von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Hol dir auf jeden Fall einen Termin bei deiner Rentenberatung!!!

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Möchtest du auf keinen Fall Rentenversicherungsjahre verlieren...

...und das möchtest du nicht !!!

Musst du bei der Rentenversicherung immer mindestens einen Gewinn oberhalb von 451 € angeben.

So zahlst du den Mindestbeitrag an die Rentenversicherung.

Positiv: Du verlierst keine Rentenversicherungsjahre!

Negativ: Mit der Mindesteinzahlsumme von 84 € pro Monat erwirtschaftet du natürlich auch nur eine kleine Rente.

Wählst du diese Variante, dann solltest du auf jeden Fall privat vorsorgen!

Und auch bei der Rentenversicherung kommt noch einmal der unterschied ins Spiel, ob du Freiberuflerin bist oder Gewerbetreibende!

Als Freiberuflerin bist du auf jeden Fall in der Versicherungspflicht!

heißt du hast drei Möglichkeiten:

Als Einsteiger, halber Beitragssatz, voller Beitragssatz und später Regelsatz

Als Gewerbetreibende, ist es für dich möglich, dich freiwillig versichern zu lassen, den Beitrag selbst zu bestimmen und so auch den Mindestbeitrag von 84 € zu wählen.



TIPP

Schieb dieses wichtige Thema nicht zu sehr nach hinten!

Auch, wenn es keinen Spaß macht ;)